



**Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 02/2023**

Koblenz, 14.02.2023
Herausgeber: Der Präsident der Hochschule Koblenz
Redaktion: Hr. Stentzel, Justiziar

INHALT

III. Lehr- und Studienangelegenheiten	74
Anlage 1 „Mindestverfahrensnote“ zur Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business an der Hochschule Koblenz vom 12.10.2022.....	74
Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Business Administration dual, Business Administration - Steuern dual, Marketing and International Business und Mittelstandsmanagement des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz vom 01.02.2023	75
VIII. Studierendenwerk Koblenz.....	77
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 11.01.2023.....	77

III. Lehr- und Studienangelegenheiten

Anlage 1 „Mindestverfahrensnote“ zur Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business an der Hochschule Koblenz vom 12.10.2022

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 S.1 Nr. 2, 66, 19 Abs. 2 Satz 1, 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. November 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) iVm § 3 Abs. 3 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business“; „Sportmanagement“; „Economic and Social Research“ sowie „Management, Leadership, Innovation“ an der Hochschule Koblenz vom 15.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 03/2020 vom 22.07.2020, S. 177), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 25.05.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 05/2022 vom 17.08.2022, S. 100) sowie § 2 Abs. 2 der Eignungsprüfungsordnung des Studienganges Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business vom 09.04.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2014 vom 30.04.2014, S. 149), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 05/2020 vom 19.11.2020, S. 241), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz am 12.10.2022 die Anlage 1 „Mindestverfahrensnote“ der o.g. Eignungsprüfungsordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

I.

Die Mindestverfahrensnote gemäß § 2 Abs. 2, 3 der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business beträgt

– 3,0 –.

II.

Diese Anlage 1 „Mindestverfahrensnote“ zur Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialmanagement und Logistik und E-Business tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Remagen, den 12.10.2022

Prof. Dr. Stefan Sell

Dekan Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz

Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Business Administration dual, Business Administration - Steuern dual, Marketing and International Business und Mittelstandsmanagement des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz vom 01.02.2023

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 18.01.2023 die folgende Änderung der Ordnung für die Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Business Administration dual, Business Administration - Steuern dual, Marketing and International Business, Mittelstandsmanagement zur Erlangung des Bachelor-Grades (B.Sc.) an der Hochschule Koblenz vom 20.03.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 2/2019 vom 28.05.2019, S. 117 ff.), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 03.08.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 05/2022 vom 17.08.2022, S. 120), beschlossen.

Diese Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) wurde vom Präsidium der Hochschule Koblenz am 25.01.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Business Administration dual, Business Administration - Steuern dual, Marketing and International Business, Mittelstandsmanagement wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In der Regelstudienzeit des Studiengangs „Marketing and International Business“ ist ein Auslandssemester zwingend enthalten. Einzelheiten regelt der Teilstudienplan für das Pflicht-Auslandssemester (Anlage V. zu dieser Prüfungsordnung). Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen des Studienganges „Marketing and International Business“ werden überwiegend in englischer Sprache durchgeführt. Für Sprachmodule gelten die Bestimmungen der jeweiligen Modulbeschreibung.“

2. § 8 Abs. 3 wird mit folgender Formulierung neu eingefügt:

„(3) Über Nachteilsausgleichsanträge im Sinne von Absatz 1 ist die oder der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sie oder er kann dazu Stellungnahmen abgeben. Sie oder er kann an allen Prüfungsausschusssitzungen, in denen über Nachteilsausgleichsanträge im Sinne von Absatz 1 beraten und/oder entschieden wird, beratend teilnehmen und Anträge stellen. Ihre oder seine Stellungnahmen sind den Unterlagen bzw. Protokollen des Prüfungsausschusses beizufügen.“

3. § 13 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder nach Absprache mit der betreuenden Person in englischer Sprache abzufassen und fristgerecht beim Prüfungsausschuss ausschließlich in digitaler Version als ungeschützte PDF Datei einzureichen. Im Studiengang „Marketing and International Business“ ist die Bachelorarbeit in englischer Sprache zu verfassen.“

4. § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet. Die Gleichwertigkeit ist anhand des Niveaus der Kenntnisse und Qualifikationen gemäß EQR bzw. DQR und der Lernergebnisse bzw. Lernziele, sowohl bezüglich des Inhalts, des Umfangs als auch der Anforderungen zu prüfen. Näheres bestimmt der zuständige Prüfungsausschuss durch dokumentierten und bekannt gemachten Beschluss.“

Artikel 2

Die Anlage V „Teilstudienplan für das „Pflicht-Auslandssemester“ des Bachelor-Studiengangs „Marketing and International Business“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Koblenz“ wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Auslandssemester ist im fünften oder sechsten Studienplansemester abzuleisten.“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Studierenden bewerben sich über den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften um einen Studienplatz an einer Partnerhochschule im Ausland. Das Auslandssemester kann ebenfalls an einer Nicht-Partnerhochschule absolviert werden. In diesem Fall bewerben sich die Studierenden direkt an der Hochschule ihrer Wahl.“

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Nominierung für Studienplätze aus den Kontingenten der Partnerhochschulen erfolgt durch die Auslandsbeauftragte oder den Auslandsbeauftragten bzw. die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten des Fachbereichs. Berücksichtigt werden dabei in der Regel die bisherigen Prüfungsleistungen, ein Motivationsschreiben sowie die nachgewiesenen Kenntnisse der englischen Sprache.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 01.02.2023

Professor Dr. Silke Griemert
Dekanin des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Koblenz

VIII. Studierendenwerk Koblenz

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 11.01.2023

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gemäß §113 Abs. 1, Nr. 3 b) in Verbindung mit §112 Abs. 2, Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) i.d.F. vom 23. September 2020 (GVBl. 2020, 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) die nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat diese Beitragsordnung mit Schreiben vom 09.01.2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. April 1980 (StAnz. S.565), zuletzt geändert am 25.01.2022 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau Nr. 01/2022 vom 01.02.2022, S.60 und Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 01/2022 vom 23.02.2022, S.81) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe der Sozialbeiträge

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz,

Standort Koblenz:

Sozialbeitrag	89,00	Euro
+ Semesterticket	129,60	Euro
Gesamtbeitrag:	218,60	Euro

2. Für die Studierenden der Hochschule Koblenz,

Standort Hör-Grenzhausen:

Sozialbeitrag	40,00	Euro
+ Semesterticket	129,60	Euro
Gesamtbeitrag:	169,60	Euro

3. Für die Studierenden der Hochschule Koblenz,

Standort Remagen:

Sozialbeitrag	89,00	Euro
+ Semesterticket	155,31	Euro
+ Anslussticket gesamtes VRM-Gebiet	13,10	Euro
Gesamtbeitrag:	257,41	Euro

4. Für **Fernstudierende**

	89,00	Euro
Gesamtbeitrag:	89,00	Euro

Artikel 2

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2023/24 in Kraft.

Koblenz, den 11.01.2023

Prof. Dr. Jürgen Kremer

Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Koblenz

Beschlussorgan: Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz
Entwurfsverfasser: Jörg Denecke